Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(An den Festtagen eingehender Manuscripte macht die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 171. Sonntag den 20. Juni 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 23. Juni 1886, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau-, Schul- und Finanzausschusses über Erbauung der IX. Bezirksschule.
II. Bericht des Bauausschusses über Herstellung von Privatanlagen und einer Hausmannswohnung in der alten Thomasschule.
III. Bericht über die Rechnung der Gasanstalt I auf das Jahr 1884.
IV. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über die Rathsvorlage, betr. die Verlängerung des Theaterpachtvertrages.

Garten-Verpachtung.

Von dem der Stadtgemeinde gehörigen, hier an der Promenade hinter dem das Kloster genannten Hausgrundstück Klostergasse Nr. 5 gelegenen **Gartenareale** ist die pachtfrei werdende **Abtheilung 5, die erste links am Eingange von der Promenade aus, vom 1. November d. J. an gegen einjährige Kündigung** anderweit zu **verpachten.**

Pachtgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können daselbst die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 16. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2889. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Wegen Einlegens von Gasrohren wird die **Nürnberger Straße** auf der Strecke von der Sternwarten- bis zur Roßstraße, einschließlich der Straßenkreuzungen, **von Mittwoch, den 23. d. M. ab** auf die Dauer der etwa 10 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten für **allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 19. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6554. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Emil Rudolf Meister Jun.,** Kaufmann, in Firma Louis Meister, Kohlenstraße Nr. 16, part., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 20. Districte angenommen hat, ist derselbe am 11. Juni d. J. durch Herrn Districtsvorsteher Lehrer Albert Linge in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 16. Juni 1886.

Das Armendirectorium.
A. R. 461. Ludwig-Wolf. R.

Der am 25. April 1845 zu Waldenburg in Schl. geborene Barbiergehülfe **Adolf Julius Wilhelm Heinsch,** welcher hier durch Krankenhauspflegung der öffentlichen Unterstützung anheimgefallen ist, hat bei seiner Befragung über seine Aufenthaltsverhältnisse (er will u. A. von 1881 bis 1885 ununterbrochen in Breslau aufhältlich gewesen sein) falsche Angaben gemacht.

Behufs Feststellung des Unterstützungs-Wohnsitzes des p. Heinsch ersuchen wir im Betretungsfalle unter Bezugnahme auf §. 63 des Gesetzes vom 6. Juni 1870 um nochmalige genaue Befragung des Genannten und Uebersendung einer Abschrift des hierüber aufgenommenen Protokolles.

Heinsch war mit einem Arbeitszeugniß, d. d. Langenbielau, 18./10. 1885 (dasselbe ist nach Auskunft des Amtsvorstandes daselbst für einen erst 19 Jahre alten Barbiergehülfen Wilhelm Heinsch ausgestellt worden), sowie mit einer Bescheinigung, auf den Namen Friedrich Wilhelm Leberecht Renner lautend, d. d. Espenhain, 2. Januar 1886, versehen.

Leipzig, den 15. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig (Armenamt).
A. R. VI, 2300. Ludwig-Wolf. Dolge.

Erneuert

wird die von uns am 20. August 1885 erlassene Bekanntmachung, die Aufforderung des Schlossergesellen **Bernhard Wilhelm Hannemann** zur Fürsorge für seine Familie betreffend.

Leipzig, den 16. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.)
A. R. VI, 2309. Ludwig-Wolf. Dolge.

Bekanntmachung.

Anmeldung zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Leipzig ꝛc.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Leipzig ꝛc., deren Herstellung in der zweiten Bauperiode des laufenden Jahres gewünscht wird, sind spätestens bis zum 1. Juli bei der Ober-Postdirection anzumelden. Eine bestimmte Zusicherung, daß die anzumeldenden Anschlüsse noch im laufenden Jahre zur Ausführung gelangen, kann indessen vorerst nicht ertheilt werden.

Anschlüsse, welche erst nach dem 1. Juli angemeldet werden, können im laufenden Jahre nicht mehr ausgeführt werden.

Einer Erneuerung der hier bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, den 17. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Deutschkatholische Gemeinde.

Unser Religionsunterricht findet regelmäßig in der Ersten Bürgerschule Mittwochs Nachmittags von 2 Uhr an statt. Wir bitten die betreffenden Eltern, für pünctlichen Besuch der Kinder zu sorgen.

Der Aeltestenrath.
J. A.: J. G. Findel, p. S. Vorsitzender.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse II für Metallarbeiter zu Leipzig und Umgegend
Dienstag, den 29. Juni 1886, Abends 8 Uhr
im Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer Nr. 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Abnahme der Rechnung auf die Zeit vom 1. December 1884 bis 31. December 1885.
2) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 7. Juni 1886.

Der Vorsitzende:
Richard Heine. Kapitän.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse V für die Textilindustrie zu Leipzig und Umgegend
Donnerstag, den 1. Juli 1886, Abends 8 Uhr
im Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Abnahme der Rechnung auf die Zeit vom 1. December 1884 bis 31. December 1885.
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand.
3) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 17. Juni 1886.

Der Vorsitzende:
Dagobert Hofmann. Kapitän.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XI für Schneiderei und Putzmacherei zu Leipzig und Umgegend
Freitag, den 2. Juli 1886, Abends 8 Uhr
im Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Abnahme der Rechnung auf die Zeit vom 1. December 1884 bis 31. December 1885.
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahl für den Vorstand.
3) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 17. Juni 1886.

Der Vorsitzende.
C. Vollstädt. Kapitän.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XVII für die Verkehrsgewerbe zu Leipzig und Umgegend
Sonnabend, den 3. Juli 1886, Abends 8 Uhr
im Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Abnahme der Rechnung auf die Zeit vom 1. December 1884 bis 31. December 1885.
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahl für den Vorstand.
3) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 17. Juni 1886.

Der Vorsitzende:
Moritz Ritter. Kapitän.

Das von der Polizeiverwaltung in Eisleben am 14. Juni 1880 sub Nr. 49 für die Wirthschafterin **Auguste Müller** aus Bressel ausgestellte Dienstbuch ist im März d. J. abhanden gekommen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 14. Juni 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Roßdtz.

Bekanntmachung.

Die **Elsterbrücke** bei **Schleußig** ist wegen einer umfänglichen Reparatur für den Fahrverkehr bis auf Widerruf gesperrt.

Kleinzschocher, den 19. Juni 1886.

Der Gemeindevorstand.
G. Rammelt.

Nichtamtlicher Theil

Zur Lage in Bayern.

Das Außerordentliche in den Ereignissen, welche sich in den Tagen vom 9. bis zum 13. Juni in Bayern abgespielt haben, hatte eine Aufregung erzeugt, welche eine ruhige und unbefangene Beurtheilung der Sachlage unmöglich machte. Allmälig beginnt man sich aber in dem Chaos zurecht zu finden, und die besonnene Ueberlegung gewinnt über die Leidenschaft die Oberhand. Die einmüthige Theilnahme, welche Bayern in der gegenwärtigen schweren Krisis von allen Seiten entgegengebracht wird, die Anwesenheit einer erlauchten Trauerversammlung in München bei der Bestattung des Königs Ludwig, wie sie kaum jemals in ähnlicher Zusammensetzung gesehen worden ist, liefert den klaren Beweis, daß die deutschnationale reichsfreundliche Politik, welche Bayern seit den letzten sechzehn Jahren befolgte, das Ansehen dieses Landes in der Welt nicht verringert, sondern vielmehr wesentlich gehoben hat. Vor allen Dingen kann es der ultramontanen Partei nicht entgehen, daß der Haß, welchen sie gegen das Ministerium Lutz hegt, vom Papst und den ihm zunächst stehenden kirchlichen Autoritäten nicht getheilt wird. Die Beileidsbezeigung des Papstes an den Regenten Prinzen Luitpold und der Erlaß des Erzbischofs von München-Freising an den Klerus seiner Diöcese sind vollgiltige Zeugnisse für das beste Einvernehmen zwischen Staat und Kirche in Bayern. In dem erzbischöflichen Erlaß heißt es ausdrücklich: Wir vertrauen, daß der ehrwürdige Klerus unseres Erzbisthums durch angemessenen Vollzug der angeordneten Trauerfeierlichkeiten (Todtenvesper, Vigilie, Seelenamt und sechswöchiges Trauergeläute) dieselben nicht nur als Pflicht gegen den von Gott uns gesetzten Landesherrn erfüllen, sondern auch der tiefsten Dankbarkeit entsprechenden Ausdruck geben werde, welche die katholische Kirche in Bayern unserem geliebten Königshause in so hohem Grade schuldet. Das Ministerium Lutz ist also nicht nur kein Hinderniß der Fortdauer der ausgezeichnetsten Beziehungen zwischen der Kirche und dem bayerischen Königshause gewesen, sondern gerade das gemäßigte und doch feste Auftreten der Regierung hat ihr auch die volle Anerkennung des päpstlichen Stuhles eingetragen. Das gehässige Parteigetriebe vermochte nicht Breche zu legen in das gute Einvernehmen in den höheren und höchsten Regionen, und jetzt nach dem Tode des Königs sieht sich die ultramontane Partei in Bayern durch die berufenen Vertreter der kirchlichen Interessen vollständig im Stich gelassen. Der Zwiespalt, den diese Partei mit allen Kräften zu schaffen bestrebt ist, wird vom Papst und vom Erzbischof von München-Freising als gar nicht der Rede werth betrachtet, sie sind mit dem bestehenden Zustand zufrieden und wünschen keinerlei Veränderung desselben. Dem Einfluß dieser bedeutungsvollen Kundgebungen können sich auch die verbissensten Parteiführer nicht entziehen, und die Niederlage, welche die unterfränkischen Heißsporne bei den jüngsten Verhandlungen im Ausschuß für die Regentschaftsvorlagen erlebt haben, wird ihnen ein Fingerzeig sein für ihr zukünftiges Verhalten.

Eine Trauerversammlung, wie sie am Sonnabend in München beobachtet wurde, hat die bayerische Hauptstadt noch nicht gesehen. Die glänzende Reihe der fürstlichen Leidtragenden unter Führung des deutschen und des österreichischen Kronprinzen giebt Kunde von der hohen Achtung, welche das Königreich Bayern als zweitgrößter Staat des deutschen Reiches in der ganzen Welt genießt. Ein isolirtes Bayern, welches in der Fortführung seiner vom deutschen Reiche losgelösten Existenz seine Aufgabe erblickt hätte, würde niemals auf irgend welche Beachtung der Außenwelt haben rechnen können; erst in dem lebendigen Zusammenwirken mit dem deutschen Reiche hat es die Blüthe erreichen können, zu welcher es heute gediehen ist. Die ultramontane Partei in Bayern ist ein Anachronismus, sie steht auf einem Standpuncte, für welchen es an jeglichem Entgegenkommen von der anderen Seite her fehlt. Ein Ministerium, wie es der Vorstellung dieser Leute entsprechen würde, läßt sich überhaupt in Bayern nicht zusammenbringen. Die Jörg und Freytag würden vergeblich auf die Action warten, welche sie seit dem Jahre 1874 herbeizuführen sich angestrengt haben; auch ein Ministerium Franckenstein würde keine anderen Wege wandeln können, als sie das Ministerium Lutz vorgezeichnet hat. Die Bischöfe in Bamberg, Passau, München und Würzburg, die Schreiber, Weckert, Steichele und Stein haben einer neuen Zeit die Bahn gebrochen, in welche die früheren Ausbrüche der Leidenschaft nicht mehr hineinpassen; das von Rom und München auf gleichmäßig zur Richtschnur genommene Losungswort heißt „Versöhnung", nicht „Kampf". Die kleine Altkatholiken-Gemeinde in Bayern kann keinen Gegenstand des Streites mehr bilden; die katholische Kirche genießt die Rechte in Bayern, auf welche sie Werth legt, und Weiteres verlangt sie nicht.

Die Aufregung, welche sich heute noch innerhalb der sogenannten Patriotenpartei kundgiebt, ist ein Strohfeuer, das ebenso schnell verfliegen wird, wie die künstlich angefachte Parteinahme der Bergbevölkerung in Füssen für den wahnsinnigen König Ludwig gegen den Regenten Prinzen Luitpold. Heute ist die gesammte bayerische Bevölkerung von der Nothwendigkeit der Maßregeln, welche Prinz Luitpold im Einverständniß mit dem Ministerium Lutz ergriffen hat, durchdrungen; sie ist zur Einsicht gelangt, daß ein König, welcher Lakaien mit der Bildung von Ministerien beauftragt, nicht mehr als zurechnungsfähig angesehen werden konnte. Der letzte Versuch des Widerstandes gegen das Ministerium Lutz klammerte sich an den Vorwurf, daß der richtige Zeitpunct für die nothwendige Veränderung verpaßt wurde, aber auch dieser ist bereits als unhaltbar erkannt, weil sonst der Regent früher eingeschritten sein würde.

Aus den vorstehenden Andeutungen ergiebt sich, daß die Krisis in Bayern auf dem Puncte steht, eine für die Landes- und Reichsinteressen günstige Wendung zu nehmen. Zu einem Sturm auf das Ministerium Lutz liegt keine Veranlassung vor, auch nicht für die Patrioten. Das Material, welches den Kammern zur Beurtheilung der Frage unterbreitet werden, ob König Ludwig zurechnungsfähig war oder nicht, ist so erdrückend, daß es sich nur darum handeln kann, die Schriftstücke allzu bedenklicher Natur von der Veröffentlichung auszuschließen. Die Verfassungsfrage erweist sich zur Zeit als unlösbar, weil die nöthige Zweidrittel-Mehrheit für die erforderliche Veränderung nicht zu gewinnen ist, also zerfällt die ganze von den „Patrioten" geplante Action in sich. Freiherr von Franckenstein, der von den Ultramontanen in Aussicht genommene Ministerpräsident, steht dem Reiche heute auch nicht mehr feindlich gegenüber, er würde nur eine solche Politik befolgen können, welche auf die Billigung des Papstes rechnen könnte. Der Papst hat das sichtbare Bestreben, mit dem deutschen Reiche in freundschaftlicher Weise zu verkehren, und diesem Streben kommt das Ministerium Lutz seit einer Reihe von Jahren entgegen. Die Lage der Verhältnisse in Bayern ist danach angethan, daß die Parteiunterschiede sich allmälig ausgleichen, und diesen Erfolg darf sich das Ministerium Lutz zum Ruhme anrechnen.

Leipzig, 20. Juni 1886.

* Bei der Berathung des Branntweinmonopols im Reichstage hat der Abg. Oechelhäuser den Gedanken hingeworfen, daß man als Gegenstück zur Branntweinsteuer eine Weinsteuer einführen sollte. Diese Bemerkung ist von den Gegnern der nationalliberalen Partei zur Beunruhigung der weinbautreibenden Bevölkerung ausgebeutet worden. Namentlich in der Rheinpfalz, von deren sechs Reichstagsmandaten ja zum großen Schmerz der Demokraten und Fortschrittler noch immer fünf in nationalliberalen Händen sind, hat man Capital daraus zu schlagen versucht. Jetzt hat nun der Abg. Bürklin bei einer Berichterstattung in Neustadt a. d. Haardt klargestellt, daß Herr Oechelhäuser mit jenem Gedanken lediglich einen persönlichen Wunsch, keineswegs einen Plan der nationalliberalen Fraction des Reichstags ausgesprochen habe. Das paßt natürlich den Gegnern nicht. Die „Frankfurter Zeitung" läßt sich sogar in einem giftgeschwollenen Artikel aus Berlin schreiben, bei der Autorität des Herrn Oechelhäuser müsse man „annehmen, daß die Nationalliberalen zu dieser Steuer bereit sind und sogar die Regierung auf dieselbe als die zunächst an die Reihe kommende aufmerksam machen wollen". Wenn das leitende Organ der süddeutschen Demokratie statt dessen die Ehrlichkeit gehabt hätte, die betreffende Stelle der Oechelhäuser'schen Rede aus dem stenographischen Bericht wiederzugeben, so hätte es die „Annahme" seines Berliner Correspondenten entbehren können. Herr Oechelhäuser hat, als er seinen Wunsch nach einer „Consumsteuer für Wein" „als ausgleichenden Act der Gerechtigkeit" aussprach, wörtlich gesagt: „Ich spreche durchaus nicht im Namen meiner Freunde, es ist Derartiges in unserer Fraction noch nicht zur Sprache gekommen." Damit kann man die „Annahme" der „Frankfurter Zeitung" und Derer, die das gleiche Geschäft in gleicher Weise betreiben, einfach auf sich beruhen lassen. Nicht überflüssig aber sind einige Bemerkungen über die Reichsweinsteuer selbst. An sich ist es zweifellos eine gerechte Forderung, daß wer das Getränk der Armen besteuert, jedenfalls auch nicht das Getränk der Reichen außer Acht lassen soll, und es erscheint unter diesem Gesichtspuncte als ein sehr natürlicher Gedanke, der Branntweinsteuer eine Weinsteuer zur Seite zu setzen. Daß dies, wie der Abg. Bamberger im Reichstag behauptet hat, eine Aenderung der Reichsverfassung sein würde, ist nicht richtig. Artikel 35 der Verfassung, auf den er sich beruft, besagt nur, daß die Gesetzgebung über die Besteuerung des Salzes, Tabaks, Branntweines, Bieres und Zuckers „ausschließlich" Sache des Reiches ist; keineswegs aber kann das heißen, daß das Reich nicht auch berechtigt wäre, den (inländischen) Wein zu besteuern. Vielmehr ist nach Art. 4 der Verfassung die gesetzgeberische Competenz des Reiches in Bezug auf die „für die Zwecke des Reiches zu verwendenden Steuern" ganz unbeschränkt und eine Aenderung der Verfassung wäre es nur, wenn auch die Besteuerung des Weines „ausschließlich" dem Reiche zugewiesen würde. Ein rechtliches Hinderniß stände also einem Reichsweinsteuergesetz keineswegs entgegen. Dagegen ist nicht zu übersehen, daß der Weinconsum, gerade insoweit es sich recht eigentlich um das „Getränk der Reichen" handelt, bereits durch den Zoll auf die ausländischen Weine von Reichswegen recht beträchtlich besteuert ist. Eine Reichsconsumsteuer für die inländischen Weine aber würde vor Allem mit den in einer Anzahl von Bundesstaaten bestehenden Landesweinsteuern, die denselben nicht genommen werden können, zu rechnen haben. Diese Landesweinsteuern werden schon für sich allein von der weinbauenden Bevölkerung theilweise recht hart empfunden. Auf alle Fälle aber wäre eine Belastung des inländischen Weines von Reichswegen nicht möglich ohne entsprechende Erhöhung des Zolles auf ausländische Weine bezw. auf frische Weinbeeren. Nun ist aber der Weinzoll durch den spanischen Handelsvertrag bis 30. Juni 1887 gebunden und es dürfen bis dahin die ausländischen Weine auch keiner inländischen Consumsteuer in Deutschland unterworfen werden. Ebenso erleidet der Zoll für frische Weinbeeren gemäß dem italienischen Handelsvertrage zum Mindesten bis 1888 keine Erhöhung. Unter diesen Umständen ist gegenwärtig von einer Reichsweinsteuer praktisch überhaupt nicht zu reden.

* Dem Bundesrathe ist der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung zugegangen, der zufolge das Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung für den Baggereibetrieb, den gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschifffahrts-, Flößerei-, Prahm- und Fährbetrieb, sowie den Gewerbebetrieb des Schiffsziehens (Treidelei), den gewerbsmäßigen Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb, den Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Brecker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer in seinem vollen Umfange am 1. Juli 1886 in Kraft tritt. Bereits in seiner Sitzung vom 15. April 1886 hatte der Bundesrath die Bildung einer Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft, einer Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, sowie dreier Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaften beschlossen. In der Zeit vom 28. April bis 6. Mai 1886 sind für diese Genossenschaften die Genossenschaftsversammlungen behufs Berathung und Beschlußfassung über die Statuten abgehalten und in der Zeit vom 29. April bis 7. Mai 1886 sind die in diesen Versammlungen festgestellten Statuten vom Reichsversicherungsamte genehmigt worden. Im Laufe dieses Monats werden die Genossenschafts- und Sectionsversammlungen für die Wahl der definitiven Vorstände und für die sonstige innere Organisation der Berufsgenossenschaften sämmtlich abgehalten werden. Auch die Festsetzung der Sitze der Schiedsgerichte und die Ernennung des Vorsitzenden der Schiedsgerichte ist inzwischen soweit gefördert, daß die Organisation jener Berufsgenossenschaften im Laufe des Monats Juni in der Hauptsache abgeschlossen werden wird. Die Landescentralbehörden sind darüber befragt worden, ob gegen die Inkraftsetzung des Gesetzes zum 1. Juli 1886 Bedenken geltend zu machen seien. Die Antworten sind sämmtlich verneinend ausgefallen. — Nachdem bereits durch kaiserliche Verordnung vom 25. Sept. 1885 für die in §. 1, Ziffer 1 des Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 bezeichneten Betriebe der Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verwaltungen, der Marine- und Heeres-Verwaltungen, jenes Gesetz in Kraft gesetzt worden ist, wird durch oben skizzirte Verordnung auch für die übrigen im §. 1 bezeichneten Betriebe, somit für den ganzen Umfang des Ausdehnungsgesetzes die Unfall- und Krankenversicherung in Kraft gesetzt. Am 7. Juni d. J. waren von der Unfallversicherung umfaßt 62 Berufsgenossenschaften mit 247,162 Betrieben und 3,085,719 Arbeitern, 44 Ausführungsbehörden mit 231,752 Arbeitern, zusammen 3,317,501 Arbeitern; hierzu kommen noch diejenigen Personen, für welche durch das Gesetz, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes, gesorgt worden ist.

* Bei dem Festmahle, das die Stadt Aachen dem Erzbischof Krementz bereitet hatte und an dem die Spitzen der staatlichen, städtischen und katholisch-kirchlichen Behörden theilnahmen, brachte der Kirchenfürst einen Trinkspruch aus, dessen Wortlaut ebenso erfreulich ist für die gegenwärtig bestehenden guten Beziehungen zwischen Staat und Kirche, als er die Hoffnungen ultramontaner Heißsporne auf eine frische, fröhliche Fortsetzung des Culturkampfes tief niederdrücken dürfte. Der Erzbischof ließ sich (wie wir heute ausführlich mittheilen) also vernehmen:

Gestatten Sie, daß ich der Stadt Aachen, die ihrem Bischof einen so überaus herzlichen und schönen Empfang bereitet hat, meinen besten Dank ausspreche. Ich thue das mit besonderer Freude. Ich freue mich deshalb, weil die Ehrenbezeigungen, die mir entgegengebracht worden sind, Demjenigen gelten, in dessen Namen ich komme. Benedictus qui venit in nomine Domini. Der Gesandte freut sich über die Ehre, die ihm widerfährt, weil sie dem Könige gilt, der ihn gesandt hat, und darum nehme ich auch alle Kränze, alle Fahnen, alle Blumen, alle Guirlanden, alle Ehrenbezeigungen und Freuden zusammen und lege sie als eine Gabe der Treue und Anhänglichkeit der Stadt Aachen an ihren Herrn und Heiland auf den Altar desselben und spreche mit dem Propheten des alten Bundes: „Dir, o Herr, sei Ehre, mir aber Beschämung." Ich freue mich ferner deshalb, weil ich ja als Hirte mich freuen muß über die Anerkennung, die der Hirt in seiner Stellung findet, und ich glaube auch, daß die Stadt, welche dir von Gott eingesetzte Autorität ehrt und achtet, sich selbst ehrt und achtet, denn sie hat offenbar die Ueberzeugung, daß Gottesfurcht und Religion die Grundlagen sind für die bürgerliche Wohlfahrt. Ich freue mich aber ferner, weil, wie ich glaube, dieser Empfang in etwas der historischen Stellung, die Aachen einnimmt, entspricht. Aachen ist die alte Kaiserstadt, und das Kaiserthum